

## Tarife für pflegerische Leistungen gemäss KVG<sup>i</sup> ab 1. Januar 2011

Die Leistungen werden in folgende Kategorien unterteilt:

### 1. Abklärung und Beratung

Abklärung und Beratung beinhaltet: Anleitung bei der Handhabung von Geräten und verschiedenen Hilfsmitteln, Beratung und Unterstützung aller Art, Betreuung von Angehörigen. Anleitung von Verrichtungen, z.B. Insulin selbständig spritzen, Gesundheitsberatung etc.

### 2. Behandlungspflege

Unter Behandlungspflege fällt: Verabreichen von Medikamenten, Wundversorgung, Bestimmung des Zuckers im Blut und Urin, alle Arten von Injektionen, Sauerstoff verabreichen etc.

### 3. Grundpflege

Grundpflege bedeutet: Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim An- und Ausziehen, Hilfe beim Essen und Trinken, Betten, Lagerung, Mobilisation, Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Dekubitusprophylaxe, Hilfe beim Baden und Duschen etc.

Ihre Krankenkasse übernimmt während 60 Stunden im Quartal die Kosten der Pflege. Es braucht dafür eine Bedarfsabklärung. Eine Bedarfsabklärung gemäss KLV<sup>ii</sup> ist für Ihre Krankenkasse und den Subventionsgeber zwingend. Wenn mehr als 60 Stunden Pflege pro Quartal benötigt werden, muss ein Gesuch mit ausführliche Begründung Ihres Arztes an die Krankenkasse gestellt werden.

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.

Folgende Tarife gelten für KVG-pflichtige Leistungen:

Leistungen	Kosten pro Stunden in CHF	erste 10 Minuten pro Leistung	je weitere 5 Minuten
Abklärung und Beratung	79.80	13.30	6.65
Behandlungspflege	65.40	10.90	5.65
Grundpflege	54.60	9.10	4.55

<sup>i</sup> Bundesgesetz über die Krankenversicherung

<sup>ii</sup> Krankenpflege-Leistungsverordnung